

INFORMATION DES BISTUMS

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise haben wir uns vor dem Hintergrund der weiteren staatlichen und kommunalen Vorgaben, das öffentliche Leben einzuschränken, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, zu folgenden Maßnahmen entschlossen. Sie gelten **ohne Ausnahme** ab sofort und zunächst bis zum Samstag, den 4. April 2020 im gesamten Bistum Münster.

1. Alle öffentlichen Gottesdienste (Eucharistiefeiern, Vespern, Andachten etc.) unterbleiben.
2. Die bis zum 19. April 2020 angesetzten Firmungen werden abgesagt. Für Firmgottesdienste danach muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Sobald diese Entwicklung absehbar ist, kann über die Neuterminierung der ausgefallenen Gottesdienste nachgedacht werden.
3. Da sich die Entscheidungen der Landesregierungen auf den Zeitraum bis zum 19. April beziehen, empfehlen wir den Pfarreien, die am Weißen Sonntag ihre Erstkommunionfeiern haben, diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Für alle anderen Feiern rund um den Christi-Himmelfahrtstag sollten die Entscheidungen erst getroffen werden, wenn verlängernde Initiativen seitens der staatlichen oder kommunalen Instanzen getroffen worden sind.
4. Da für die Kar- und Ostertage derzeit kaum mit einer grundsätzlich veränderten Situation zu rechnen ist, muss momentan davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr alle Feiern, Gottesdienste, Prozessionen und sonstige Veranstaltungen von Palmsonntag bis Ostermontag – einschließlich aller abendlichen Groß-Osterfeuer – entfallen.
5. Sollte es nicht möglich sein, Taufen und Trauungen kurzfristig zu verschieben, sind sie vorerst (bis es von staatlicher oder kommunaler Seite möglicherweise andere Weisungen gibt) – allerdings ohne Be-teiligung der Öffentlichkeit und ohne Ministranten – ausschließlich im allerengsten Familienkreis (in NRW bis zu 20 Personen) – unter Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften – weiter möglich.
6. Auch Messfeiern zur Beerdigung können nur noch im engsten Familienkreis (in NRW bis zu 20 Personen) stattfinden. Das gilt auch für die Feier von Trauergottesdiensten in Beerdigungs- oder Trauer-hallen. Klären Sie bitte vor Ort, ob seitens der Kommune Trauerfeiern in Friedhofskapellen durchgeführt werden können. Ebenfalls können Beisetzungen auf dem Friedhof nur noch im engsten Familienkreis (in NRW bis zu 20 Personen). Auch hier sind die notwendigen Hygienevorschriften zu beachten.
7. Die Priester feiern weiterhin stellvertretend für die Gläubigen die heilige Messe, das heißt ohne Beteiligung von Gläubigen und Ministranten etc. Gleiches gilt für die Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften.

Dies, weil in dieser Situation gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Sorgen der Menschen vor Gott zu bringen und ihnen auch weiterhin geistlich nahe zu sein. Die Gläubigen sind von der Sonntagspflicht befreit. Sie sind auf Gottesdienstübertragungsangebote im Fernsehen, Radio oder Internet hinzuweisen. Täglich wird um 8:00 Uhr die Feier der heiligen Messe aus dem St.-Paulus-Dom und um 18:00 Uhr die Feier der heiligen Messe aus der Lamberti-Kirche in Münster im Internet übertragen: www.bistum-muenster.de. Ebenso wird (ab dem 18. März) von montags bis samstags, um 11:30 und samstags, um 18:30 Uhr die Messe aus der Marienbasilika über www.ewtn.de übertragen. An jedem Sonntag feiert Bischof Dr. Felix Genn um 11:00 Uhr im St.-Paulus-Dom eine heilige Messe, die ebenfalls im Internet übertragen wird. Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit zu Hause geistlich dem Gottesdienst der Kirche zu verbinden, Gottesdienste, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren.

8. Die Kirchen sind (so lange es von staatlicher oder kommunaler Seite keine anderen Weisungen gibt) als Orte des persönlichen Gebetes offen zu halten.
9. Sämtliche Maßnahmen und Veranstaltungen auf allen kirchlichen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Bistum) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Erstkommunion- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Chorproben und -Veranstaltungen, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Durchführungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw..